



## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Vorhabensbezogener BBP "Sondergebiet zur Entsorgung von Abfällen, der Produktion von Baustoffen und deren Umschlag"; Durchführungsvertrag  
Vorlage: GI/HA/042/2023
4. Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet zur Entsorgung von Abfällen, der Produktion von Baustoffen und deren Umschlag"; Satzungsbeschluss  
Vorlage: GI/BA/350/2023
5. Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe - weiteres Vorgehen  
Vorlage: GI/BA/344/2023
6. Planung Sanierung Hauptstraße Holzhausen - Beauftragung Projektplaner
7. Kreditaufnahme für die Wasserversorgung Igling
8. Straßenentwässerung Schloßstraße (Regenrückhaltebecken südlich der Bahnlinie) - weitere Vorgehensweise
9. Einheitliche Hausnummernschilder "An der Via Claudia" - weitere Vorgehensweise
10. Schützenverein Unterigling - Antrag auf Zuschuss Vereinskleidung
11. Zuschussantrag Bayerischer Bauernverband zu laufenden Kosten der Betriebs- und Dorfhelferinnenstation Landsberg
12. Kindertagesstätte Igling Bestandsbau - Aktualisierung Firewall und WLAN
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2023 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.10.2023 sind keine Beschlüsse gefasst worden, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

### 3. Vorhabensbezogener BBP "Sondergebiet zur Entsorgung von Abfällen, der Produktion von Baustoffen und deren Umschlag"; Durchführungsvertrag

Der Tagespunkt wird zurückgestellt, da die dazu erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht worden sind.

**Zurückgestellt**

### 4. Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet zur Entsorgung von Abfällen, der Produktion von Baustoffen und deren Umschlag"; Satzungsbeschluss

Der Tagespunkt wird zurückgestellt, da die dazu erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht worden sind.

**Zurückgestellt**

### 5. Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe - weiteres Vorgehen

#### **Sachverhalt:**

Der Bayer. Landtag hat am 02.12.2020 einen Gesetzentwurf zur Novelle der Bayer. Bauordnung erlassen. U.a. wurde die Verkürzung der Abstandsflächenregelung festgesetzt, um eine größere Nachverdichtung zu ermöglichen. Diese Regelung gilt jedoch nicht für die Städte München, Nürnberg und Augsburg.

Der Bayer. Gemeindetag sowie der Bayer. Städtetag haben dieser Regelung vehement widersprochen und einen Entwurf einer Abstandsflächensatzung erarbeitet. Eine Vielzahl bayer. Kommunen haben diese Satzung übernommen, sicherte diese den Status Quo zum 01.12.2020.

Die Gemeinde Igling hat die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe in der Fassung vom 19.01.2021 entsprechend erlassen. Diese Satzung ist bis zum 31.12.2023 befristet.

Seit Erlass der Satzung gab es keine Schwierigkeiten mit der praktischen Umsetzung.

Es obliegt nunmehr dem Gemeinderat,

- ob die Satzung unbefristet erlassen wird,
- oder mit Ablauf der Befristung ohne Neuerlass die Regelung zum Abstandsflächenrecht gem. Art. 6 BayBO gelten soll (inkl. einer größeren Nachverdichtungsmöglichkeit)

Für den Erlass einer unbefristeten Satzung wird nachfolgender Satzungstext vorgeschlagen:

## **I. Satzungstext**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme von

- a) Gewerbegebieten
- b) Kerngebieten
- c) Sondergebieten
- d) Industriegebieten
- e) festgesetzten urbanen Gebieten
- f) dem gesamten Außenbereich nach § 35 BauGB, jedoch nicht für die Geltungsbereiche nach § 35 Abs. 6 BauGB

### **§ 2 Abstandsflächentiefe**

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet 0,8 H, mindestens jedoch 3 m.

Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden S. 1 beachtet.

### **§ 3 Bebauungspläne**

In Bebauungsplänen festgesetzte, abweichende Abstandsflächen bleiben unberührt.

Ordnen Bebauungspläne, die vor dem 1.2.2021 in Kraft traten, gemäß Art. 6 Abs. 5 S. 3 die Geltung der Abstandsflächenvorschriften an, gilt auch für diese § 2 dieser Satzung.

### **§ 4 Ausnahmen und Befreiungen**

Von den Bestimmungen dieser Satzung kann die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Abweichungen nach Maßgabe des Art. 63 BayBO zulassen.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling beschließt den Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe in der vorgelegten Fassung inkl. Begründung. Satzung und Begründung in der Fassung vom 14.11.2023 sind Bestandteil des Beschlusses. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft und endet am 31.12.2026.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **6. Planung Sanierung Hauptstraße Holzhausen - Beauftragung Projektplaner**

Der Gemeinderat Igling hat den Sachverhalt bereits im Rahmen der Sitzung vom 10.10.2023 diskutiert. Es herrscht Konsens, einen Projektplaner für die Maßnahme „Sanierung Hauptstraße Holzhausen“ hinzuzuziehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling stimmt der Auftragsvergabe zur Planung „Sanierung Hauptstraße Holzhausen“ an das Planungsbüro Hitzler Ingenieure, München, zu. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Planung aufzunehmen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **7. Kreditaufnahme für die Wasserversorgung Igling**

### **Sachverhalt:**

Zur Finanzierung der Investitionsumlagen für die Baumaßnahmen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Erpftinger Gruppe wird ein Kredit benötigt. Die Höhe der Investitionsumlage gemäß Haushaltssatzung des Zweckverbandes 2023 beträgt 689.407,68 Euro netto.

Im Haushaltsplan sind Kreditaufnahmen in Höhe von 3.250.000 Euro veranschlagt. Eine Kreditaufnahme erfolgte bisher nicht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO zu den Kreditaufnahmen wurde vom Landratsamt Landsberg am Lech erteilt.

Der Gemeinderat Igling diskutiert den Sachverhalt, insbesondere die Laufzeiten. Zwei Möglichkeiten werden favorisiert und darüber abgestimmt:

Variante 1) Laufzeit 10 Jahre – 2 Jahre tilgungsfrei – 10 Jahre Zinsfestschreibung

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling stimmt der Kreditaufnahme bei der LfA Förderbank Bayern zur Finanzierung der Investitionsumlagen für die Baumaßnahmen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Erpftinger Gruppe zu folgenden Konditionen zu: Laufzeit 10 Jahre – 2 Jahre tilgungsfrei – 10 Jahre Festschreibung. Die Kredithöhe beträgt 600.000 Euro.

**Ja 3 Nein 8 Anwesend 11**

**Mehrheitlich abgelehnt**

Variante 2) Laufzeit 20 Jahre – 3 Jahre tilgungsfrei – 10 Jahre Zinsfestschreibung

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling stimmt der Kreditaufnahme bei der LfA Förderbank Bayern zur Finanzierung der Investitionsumlagen für die Baumaßnahmen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Erpftinger Gruppe zu folgenden Konditionen zu: Laufzeit 20 Jahre – 3 Jahre tilgungsfrei – 10 Jahre Festschreibung. Die Kredithöhe beträgt 600.000 Euro.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung und Festlegung der Kreditbeträge sowie der Laufzeiten beauftragt und ermächtigt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Kreditabrufe zu tätigen.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 9 Nein 2 Anwesend 11**

#### **8. Straßenentwässerung Schloßstraße (Regenrückhaltebecken südlich der Bahnlinie) - weitere Vorgehensweise**

Die Ausführungsplanung zur Entwässerung der Schloßstraße (Regenrückhaltebecken südlich der Bahnlinie) soll vergeben werden. Dazu liegt ein Angebot des Planungsbüros WipflerPlan in Höhe von netto 7.127,35 Euro vor.

Die dazu vorliegende Planung ist aus 2016. Eine aktuelle Entwurfsplanung der Deutschen Bahn liegt ebenfalls vor. Beide Planungen sollen in Einklang gebracht und den aktuellen Begebenheiten angepasst werden. Dazu sollen Gespräche zwischen der Verwaltung, der Deutschen Bahn, dem Planungsbüro und weiteren Personen, die in die Maßnahme involviert sind, stattfinden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling spricht sich für die Planungsvergabe an das Planungsbüro WipflerPlan, Planegg, unter dem Vorbehalt aus, dass zuvor Gespräche mit der Deutschen Bahn, der Verwaltung, dem Planungsbüro und weiteren zuständigen Personen geführt werden.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

#### **9. Einheitliche Hausnummernschilder "An der Via Claudia" - weitere Vorgehensweise**

In früheren Jahren erhielt jeder Bauwerber zur Baugenehmigung ein Hausnummernschild überreicht, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Die Kosten trug die Gemeinde Igling.

Es ist zu diskutieren, ob diese Vorgehensweise für das Wohngebiet „An der Via Claudia“ angewandt werden soll, um auch hier eine Einheitlichkeit zu erreichen.

Herr Bürgermeister Först stellt dem Gremium dazu verschiedene Varianten an Hausnummernschildern vor.

Es ist zu überlegen, diese Vorgehensweise auf alle künftigen Bau- bzw. Wohngebiete anzuwenden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling spricht sich für einheitliche Hausnummernschilder für das Wohngebiet „An der Via Claudia“ aus. Die Schilder sollen den Bauwerbern mit der Baugenehmigung überreicht werden. Die Kosten trägt die Gemeinde Igling.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

#### **10. Schützenverein Unterigling - Antrag auf Zuschuss Vereinskleidung**

Der Vorsitzende des Schützenvereins Unterigling, Herr Moritz Schneider, hat am 17.10.2023 mittels Antrag an Herrn Bürgermeister Först gewandt. Im Namen des Vereins bittet er darin um einen finanziellen Zuschuss für den Erwerb neuer Vereinskleidung.

Dazu legt Herr Först dem Gremium Rechnungen vor, die sich auf insgesamt 4.302,26 Euro belaufen.

Der Gemeinderat diskutiert den Sachverhalt. Eine Unterstützung in Höhe von 30 Prozent des Gesamtbetrages wird befürwortet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling gewährt dem Schützenverein Unterigling eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.290,00 Euro (30 Prozent) des Gesamtbetrages zur Anschaffung von Vereinskleidung.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

#### **11. Zuschussantrag Bayerischer Bauernverband zu laufenden Kosten der Betriebs- und Dorfhelferinnenstation Landsberg**

Die Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH hat sich mittels Schreiben im Oktober 2023 an Herrn Bürgermeister Först gewandt und um finanzielle Unterstützung der Betriebs- und Dorfhelferinnenstation Landsberg am Lech gebeten.

Wie bereits in 2022 praktiziert, schlägt Herr Först dem Gremium vor, die Einrichtung mit 0,50 Euro/Einwohner zu unterstützen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling beschließt, die Katholische Betriebs- und Dorfhelferinnenstation Landsberg am Lech mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner zu unterstützen. Die Einwohnerzahl der Gemeinde wird ohne Bewohner von Regens Wagner berechnet.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

#### **12. Kindertagesstätte Igling Bestandsbau - Aktualisierung Firewall und WLAN**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling bewilligt die Beauftragung der Firma Kramer Systems zur Aktualisierung und Verbesserung des WLAN inklusive Firewall im Netzwerk Kindergarten Bestandsbau in Höhe von 7.219,37 Euro brutto, wie im Angebot Nr. AN-2019101134 vom 13.06.2023 aufgeführt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **13. Bericht des Bürgermeisters**

---

#### **Asylsituation Landkreis**

Das Landratsamt Landsberg am Lech ersucht die Gemeinden im Landkreis, dringend nach geeigneten Möglichkeiten zur Unterbringung von Geflüchteten zu suchen. Herr Bürgermeister Först appelliert an Eigentümer von leeren Gehöften, Häusern oder Wohnungen, sich an die Gemeinde zu wenden. So könnte verhindert werden, dass das Landratsamt auf Turnhalle oder Dorfgemeinschaftshaus zugreift.

#### **Verkehrsöffnung Bahnhofstraße und Radweg entlang A96**

- Eröffnung Bahnhofstraße am Donnerstag, 16.11.2023, 11 Uhr
- Eröffnung Radweg A96 am Freitag, 17.11.2023, 11 Uhr

#### **Dammoosbrücke Holzhausen**

Die sanierungsbedürftige Brücke soll über den Winter so verkehrsfest gemacht werden, dass sie auch Personen mit Handicap queren können.

Herr Ziegler schlägt den Einsatz von Fichtenbohlen vor, um schnell Verkehrssicherheit zu erlangen.

Herr Heiland schlägt wasserdichte Dreischichtplatten vor; er will bei Händlern nachfragen.

### **14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

#### **Nachpflanzungen im Gemeindegebiet**

Herr Gayer will wissen, ob es einen Pflanzplan für die nördliche Fläche im Gewerbegebiet Alt gibt. Herr Bürgermeister Först will im Bebauungsplan nachsehen.

Herr Gayer fragt nach dem Eigentümer der Flurstücke Lange Teile.

Herr Först bestätigt, dass sie der Gemeinde gehören und bepflanzt werden können, nach Möglichkeit noch im November.

Herr Gayer zeigt zudem an, dass im Bereich Kiesgrube Nord kommende Woche nachgepflanzt wird.

#### **Gehölzpflege Holzhausen**

Herr Schuster erinnert daran, den Grünbereich rund um das ehemalige Lehrerhaus auszuschneiden. Auch das Laub rund ums Dorfgemeinschaftshaus müsste entsorgt werden.

#### **Freizeitplatz Holzhausen**

Herr Benisch bittet darum, die im Rahmen des Regionalbudgets dort bereitgestellten Tische und Bänke noch am Boden zu verschrauben.

#### **Friedhöfe Igling**

Herr Ziegler bittet um die Anschaffung zweier Halterungen für Begräbniskreuze.

#### **Säuberungen an Loibachbrücke**

Weiter weist Herr Ziegler auf den durch Gehölz und Laub verstopften Durchfluss im Bereich Loibachbrücke (vom Sommerkeller kommend) hin.

#### **PV-Freifläche an der A96**

Herr Schuster zeigt an, dass in diesem Bereich Eschen (Totholz) ins Solarfeld reichen.

Um 20:18 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först  
Erster Bürgermeister

Regine Hildebrandt  
Schriftführung